



P. Schütz

# Fachliche und rechtliche Aspekte des neuen Artenschutzrechts

Dr. Ernst-Friedrich Kiel  
Referat III-4, Naturschutz, Biotop- und Artenschutz, Natura 2000  
MUNLV  
[ernst-friedrich.kiel@munlv.nrw.de](mailto:ernst-friedrich.kiel@munlv.nrw.de)

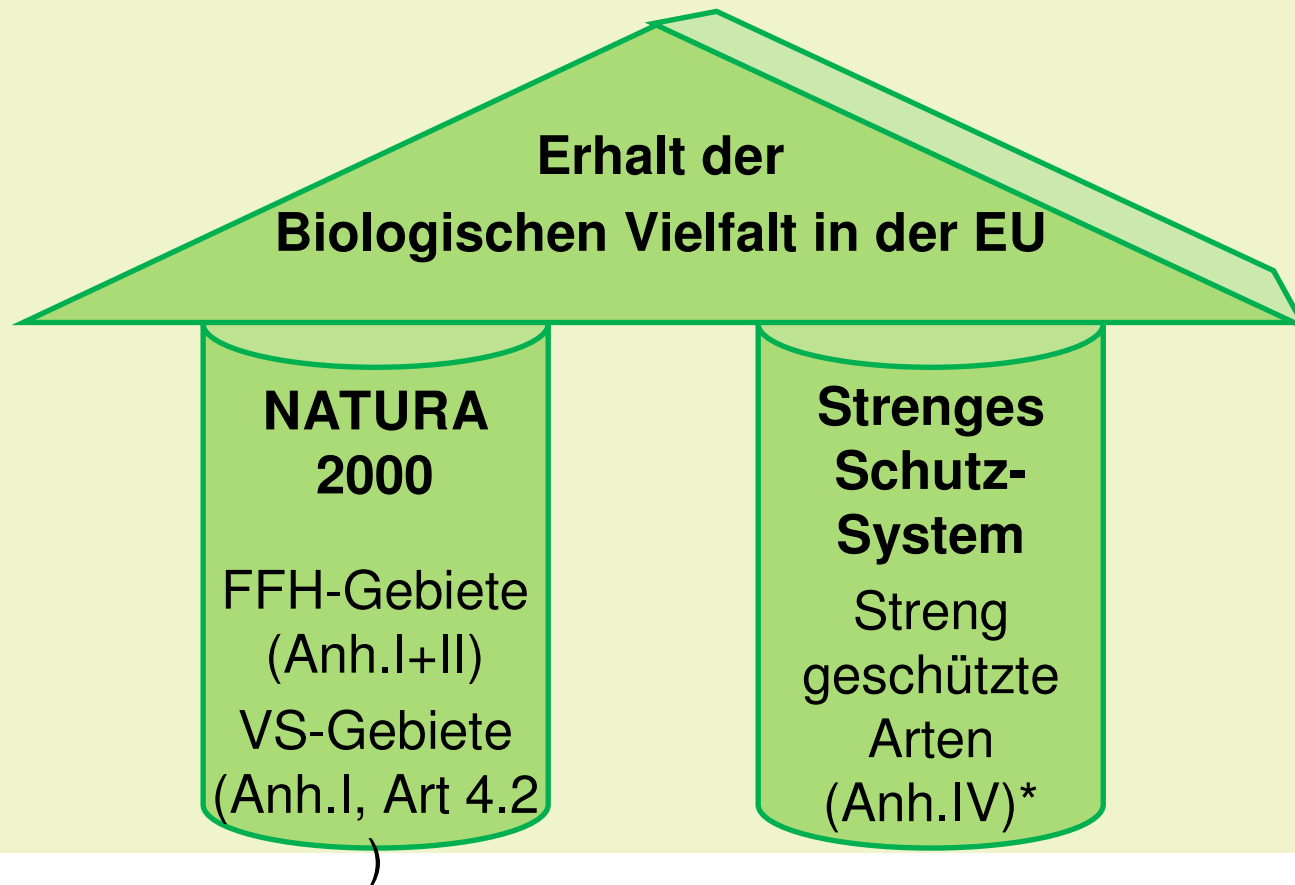


## Themen

1. **Warum Artenschutz?**
2. **Vorstellung der Schutzkategorien  
Planungsrelevante Arten in NRW**
3. **Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung**
4. **Naturschutzfachliche Auslegung der „neuen“ Begriffe**
  - Ökologische Funktion von Lebensstätten
  - Erhebliche Störung von lokalen Populationen
  - Erhaltungszustand
5. **Fachinformationen im Internet**



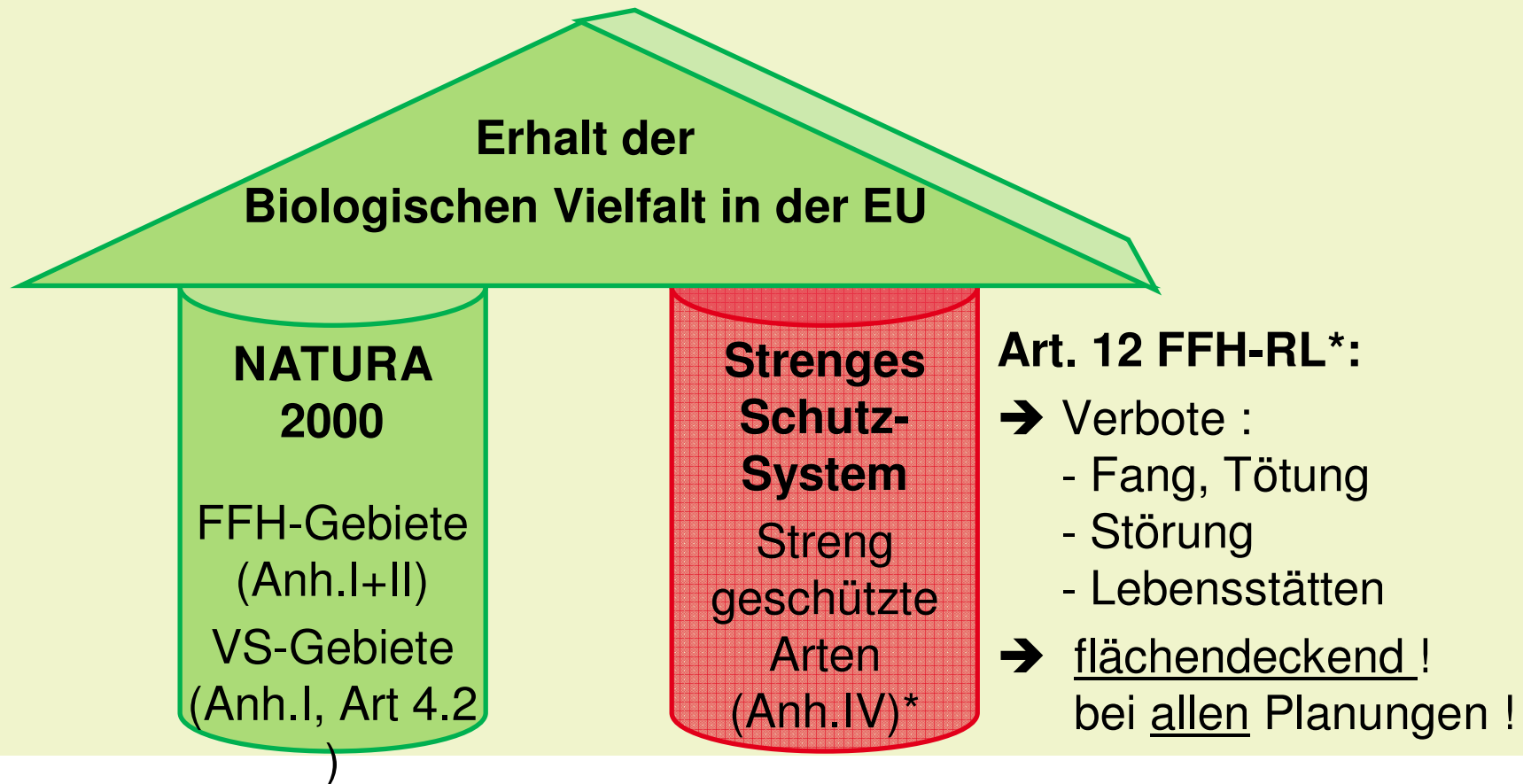
## Grundprinzip der FFH- und VS-Richtlinie



\* analog: europäische Vogelarten



## Grundprinzip der FFH- und VS-Richtlinie



\* analog: europäische Vogelarten  
gemäß Art. 5 V-RL



## Neuerungen im Artenschutzrecht

### → Entscheidungen/Urteile:

EuGH: „Caretta-Urteil“ v. 30.1.2002 (C-103/00)

EuGH: Urteil gegen BRD v. 10.1.2006 (C-98/03)

### → „Kleine Novelle“ Bundesnaturschutzgesetz (12.12.2007)

§ 42/43 BNatSchG Artenschutzrechtliche Regelungen neu gefasst  
- alle Planungs- und Zulassungsverfahren  
- Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft



## Schutzkategorien nach BNatSchG

- § 10 Abs. 2 Nr. 10: **Besonders geschützte Arten**
  - Anlage 1 Spalte 2 BArtSchVO
  - Anhang A,B EU-ArtSchVO
  - Anhang IV FFH-RL
  
- § 10 Abs. 2 Nr. 11: **Streng geschützte Arten**
  - Anlage 1 Spalte 3 BArtSchVO
  - Anhang A EU-ArtSchVO
  - Anhang IV FFH-RL
  
- § 10 Abs. 2 Nr. 9: **Europäische Vogelarten**
  - Artikel 1 V-RL



## Besonders geschützte Arten



## Streng geschützte Arten



## Europäische Vogelarten



## FFH-Anhang-IV-Arten





## „Nur national“ besonders geschützte Arten

### Probleme:

- etwa 800 Arten in NRW
- viele „Allerweltsarten“
- ganze Familien oder Gattungen  
z.B. alle Wildbienen, Libellen, Bockkäfer, Carabus  
alle Orchideen, Torfmoose

### Lösung:

- ➔ „Nur national“ besonders geschützte Arten sind bei Planungs- und Zulassungsverfahren von den Verboten freigestellt  
(§ 42 Abs. 5 BNatSchG, Kleine Novelle 2007)

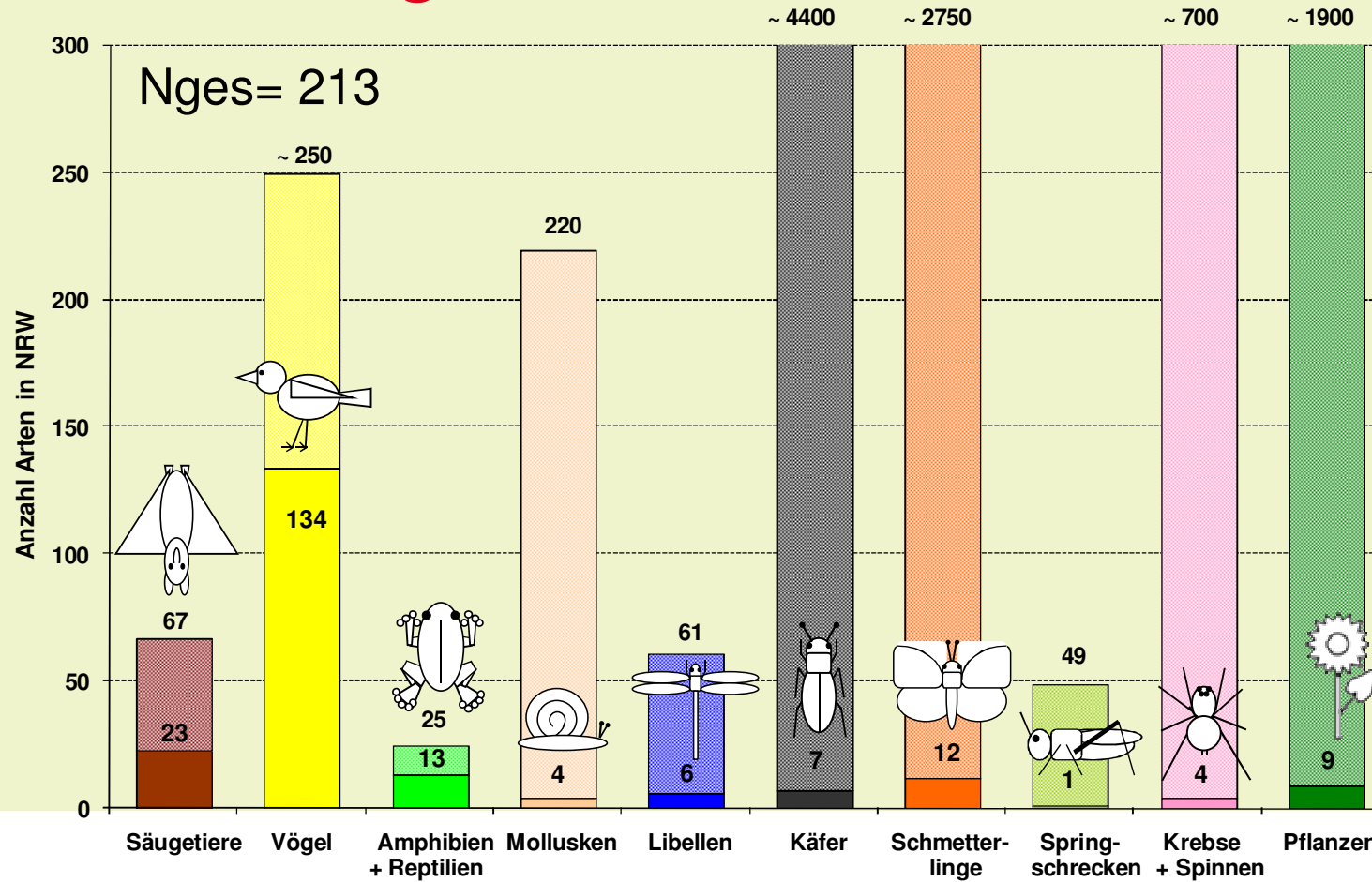


## Planungsrelevante Arten

- Naturschutzfachliche Auswahl derjenigen Arten, die im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind.
  - ➔ streng geschützte Arten (158 von 234 Arten)
  - ➔ europäische Vogelarten (134 von ~250 Arten)
- übrige Arten:
  - keine bodenständigen Populationen in NRW
  - „Allerweltsarten“ mit günstigem Erhaltungszustand
  - keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen oder relevante Zerstörung von Lebensstätten zu erwarten



## Planungsrelevante Arten in NRW





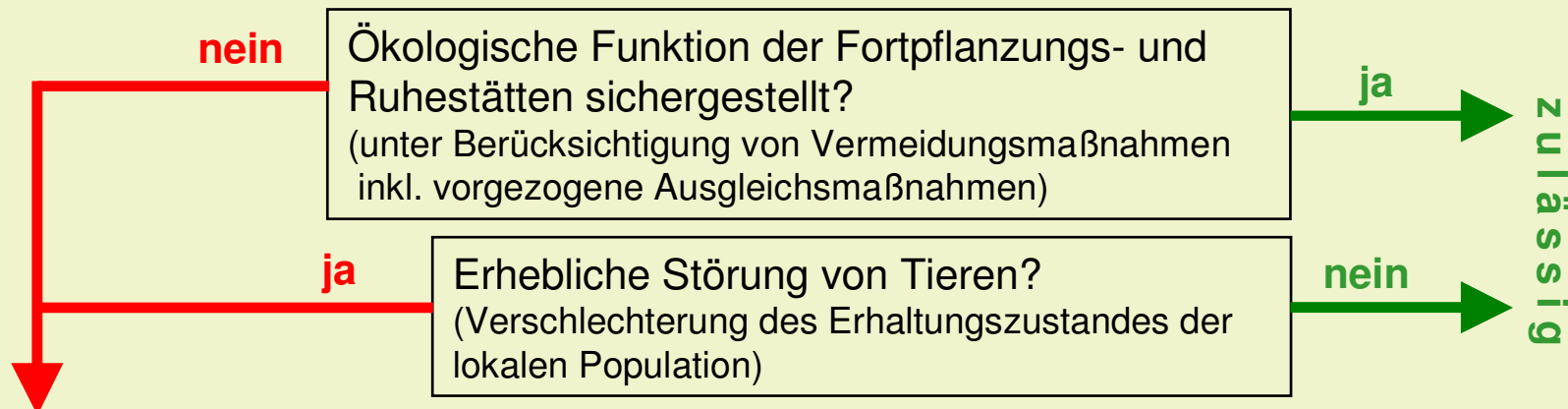
## Das neue Artenschutzregime nach § 42 f BNatSchG

- § 42 Abs. 1 **Zugriffsverbote (u.a.)**
  - Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
  - Störung der lokalen Population (Erhaltungszustand)
  
- § 42 Abs. 5 **Freistellung von den Verboten bei der Eingriffs- und Bauleitplanung**
  - Ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten
  - ggfs. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
  
- § 43 Abs. 8 **Ausnahme von den Verboten**
  1. Zwingende Gründe überwiegenden öffentlichen Interesses
  2. Fehlen einer zumutbaren Alternative
  3. Erhaltungszustand der Populationen nicht verschlechtert

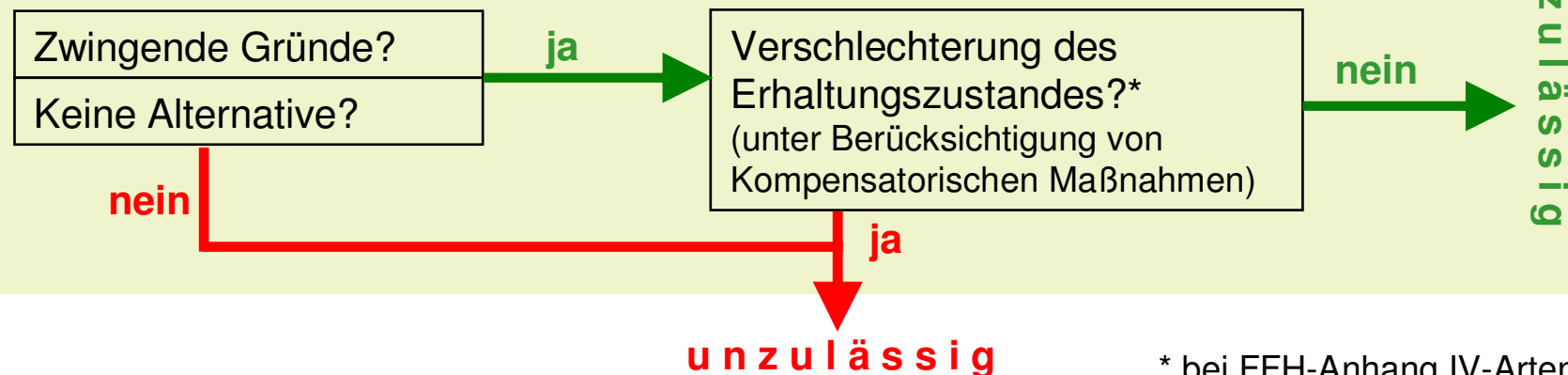


# Artenschutzprüfung nach § 42 f BNatSchG

## Vermeidung und Prüfen der Verbotstatbestände (§ 42 Abs. 1 und 5 BNatSchG)



## Ausnahmeverfahren (§ 43 Abs. 8 BNatSchG)



\* bei FFH-Anhang IV-Arten:  
Bleibt Erhaltungszustand günstig?



## 6 Grundprinzipien bei der Artenschutzprüfung

### 1. Artbezogene Bearbeitung:

- jede Art einzeln bearbeiten

### 2. Ökologisch-funktionaler Ansatz:

- ökologische Funktion von Lebensstätten muss gesichert werden
- lokale Population maßgeblich (statt Individuen)
- Kenntnisse: Biologie, Raumanspruch,  
räumlich-zeitlich wechselnde Nutzungsmuster

### 3. Erheblichkeitsschwelle bei Störungen:

- Erheblichkeit durch Qualität des Eingriffs bedingt:  
temporäre Störung, dauerhafte Störung
- artspezifische Unterschiede beachten (häufige/seltene Art)



## 6 Grundprinzipien bei der Artenschutzprüfung

### 4. Betrachtung des Erhaltungszustandes:

- 2 Betrachtungsebenen:

1. Lokale Population
2. Population innerhalb der biogeografischen Region

### 5. Einbeziehen von Maßnahmen:

- 2 Betrachtungsebenen:

1. Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (am Eingriffsort)
2. kompensatorische Maßnahmen (in biogeographischer Region)

### 6. → EINZELFALLENTSCHEIDUNGEN



## Ökologische Funktion

- **Zielsetzung des Artenschutzregimes:**
  - Sicherung der ökologischen Funktion von Lebensstätten
  - Erhalt aller essentiellen Habitatelemente, die für den dauerhaften Fortbestand erforderlich sind
  - Schwerpunkt: Fortpflanzungs- und Ruhestätten
  - Erhalt des räumlich-funktionalen Zusammenhangs der Stätten
  
- **Fortpflanzungs- und Ruhestätten:**
  - eher kleinräumige Bezugsräume wählen („Einzelobjekte“)
  - d.h. Lebensstätten nicht unbedingt gleich lokale Population !



## Fortpflanzungsstätten

- **Fortpflanzungsstätten:** alle Teilareale, die eine ökologisch-funktionale Bedeutung für die Fortpflanzung haben können:
  - Balzplätze und Paarungsgebiete (z.B. Vögel, Fledermäuse)
  - Nistplätze, Bruthöhlen (z.B. Vögel, Feldhamster)
  - Eiablagestandorte (z.B. Amphibien, Reptilien)
  - Standorte für Eientwicklung und Schlupf (z.B. Libellen, Schmetterlinge)
  - Areale die von den Jungen genutzt werden (z.B. Nestflüchter)
- **Sonderfall: Nester:** (im Sinne der V-RL)
  - enge Auslegung: Nest = Fortpflanzungsstätte
  - weite Auslegung : Nest + Funktionen (Brutrevier) = Fortpflanzungsstätte



## Ruhestätten

- **Ruhestätten:** alle Teilareale, die eine ökologisch-funktionale Bedeutung für das Überleben der Tiere während spezieller Ruhephasen haben:
  - Sommer- und Winterquartiere (z.B. Fledermäuse, Amphibien, Reptilien)
  - Schlafplätze (z.B. Männchenquartiere von Fledermäusen)
  - Erholungsbereiche (z.B. Mauser- und Rastplätze von Zugvögeln)
  - Schutzbauten (z.B. Biber)
  - Verstecke (z.B. Wildkatze)
  - Sonnplätze (z.B. Reptilien)



## Die Abgrenzung einer Lebensstätte

- **1.) Räumliche Überschneidung der Lebensstätten**
  - z.B. Kammmolch (krautreiche Gewässer + feuchte Wälder)
  - ➔ „weite“ Auslegung
  - ➔ Fortpflanzungsstätte = Laichgewässer
  - Ruhestätte = Laichgewässer + umliegender Landlebensraum





## Die Abgrenzung einer Lebensstätte

- 2.) kleines Brutrevier, mit Nahrungshabitat  
z.B. Steinkauz (5-50 ha, Viehweiden, Streuobstwiesen)
  - ➔ „weite“ Auslegung (d.h. gesamtes Brutrevier)
  - ➔ Fortpflanzungs- und Ruhestätte = Nistplatz von 1 Brutpaar mit umliegendem Nahrungshabitat





## Die Abgrenzung einer Lebensstätte

- **3.) großes Brutrevier, ohne spezielle Nahrungshabitate**  
z.B. Turmfalke (1,5-2,5 km<sup>2</sup>), Mäusebussard (> 1,5 km<sup>2</sup>)
  - ➔ „enge“ Auslegung
  - ➔ Fortpflanzungs- und Ruhestätte = Brutplatz von 1 Brutpaar



M. Woike



## Störungsverbote

- **Störungsverbot** : (nach § 42 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG)  
bzgl. Streng geschützte Arten + europäische Vogelarten  
→ Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und  
Wanderungszeiten  
→ ganzjähriges Störungsverbot !
  
  - **Erheblichkeitsschwelle** : (nach § 42 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG)
    - Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung  
der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.
    - Individualbezug immer dann sinnvoll z.B. bei seltenen Arten  
(z.B. Braunkehlchen, Schwarzstorch)
- Was ist eine **lokale Population** ?



## Die Lokale Population

- **Lokale Population:**  
Eine lokale Population ist eine Gruppe von Individuen einer Art, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Raum gemeinsam bewohnen.  
→ lokale Population oftmals größer als einzelne Lebensstätten!



## Die Abgrenzung einer lokalen Population

- **1.) kleinräumig konzentrierte Populationen**  
viele Individuen sind an wenigen Stellen lokal konzentriert  
z.B. Helm-Azurjungfer (kurze Grabenabschnitte)  
→ lokale Population = kleinräumig besiedeltes Kalkquellmoor



S. Sczepanski



## Die Abgrenzung einer lokalen Population

- **2.) kleinräumig konzentrierte Populationen**  
Sonderfall: Konzentration in seltenen Lebensräumen  
z.B. Heidelerche, Teichrohrsänger, Uferschnepfe  
➔ lokale Population = mehrere Brutpaare in zusammenhängender  
Landschaftseinheit (z.B. FFH-Gebiet Senne)



M. Woike



## Die Abgrenzung einer lokalen Population

- 3.) Revierbildende Art mit flächiger Verbreitung  
z.B. Steinkauz, Turmfalke, Kiebitz, Grünspecht, Nachtigall  
→ lokale Population = mehrere Brutpaare in größerem Gebiet  
z.B. Gemeinde/Stadt, Kreis Borken



M. Woike

H. Glader



## Die Abgrenzung einer lokalen Population

- 4.) Revierbildende Arten mit großem Raumanspruch  
z.B. Schwarzstorch (1 BP auf 15-150 km<sup>2</sup>)  
→ lokale Population = einzelne Brutpaare in größerem Gebiet  
z.B. Kreis Siegen-Wittgenstein





## Die lokale Population

- **1. Ebene: kleinräumige Abgrenzung („Gebiete“)**
  - ➔ kleinräumige Landschaftseinheiten
  - ➔ Naturschutz-Gebiete
  - ➔ NATURA 2000-Gebiete
  
- **2. Ebene: weiträumige Abgrenzung**
  - ➔ Gemeinde-, Stadtgebiet
  - ➔ Kreisgebiet



## Der „günstige Erhaltungszustand“

- Der günstige Erhaltungszustand kann beschrieben werden als eine Situation, in der eine Art in Qualität und Quantität zufriedenstellend gedeiht und gute Aussichten bestehen, dass sich dies in der Zukunft genauso gut fortsetzt.  
(Guidance document, Abschnitt I (14))
- **2 Betrachtungsebenen:**
  1. Lokale Population (bzgl. Störungsverbote)
  2. Biogeografische Region (bzgl. Ausnahmeverfahren)



## Erhaltungszustand der lokalen Population

- „**ABC-Bewertungsverfahren**“ (FFH-Monitoring)  
in 3 Bewertungsstufen:
  - A:** hervorragend (= günstig)
  - B:** gut (= günstig)
  - C:** mittel bis schlecht (= ungünstig)
  
- ➔ **Gutachterliche Bearbeitung** nur erforderlich, wenn:
  - erhebliche Störungen der lokalen Population zu erwarten sind
  - im Ausnahmeverfahren (§ 43 Abs.8 BNatSchG)
  
- ➔ **ABC-Bewertungsmethoden des LANUV im Internet:**
  - alle FFH-Anhang II+IV-Arten, weitere planungsrelevante Arten
  
- ➔ **sofern ABC-Bewertungsschema fehlt:**
  - ggf. 3 Hauptkriterien einzeln bewerten



## Erhaltungszustand in der biogeografischen Region

- „**Ampel-Bewertungsverfahren**“ (FFH-Berichtspflicht)  
in 3 Bewertungsstufen:

**günstig**  
(‘grün’)

**ungünstig/  
unzureichend**  
(‘gelb’)

**ungünstig/  
schlecht**  
(‘rot’)

- ➔ **1. atlantische Region** (Tiefland)  
**2. kontinentale Region** (Bergland)
- ➔ **landesweite Bearbeitung durch LANUV**  
liegt für alle planungsrelevanten Arten in NRW vor
- ➔ **möglichst frühzeitige Berücksichtigung (SUP)**  
Regional-und Flächennutzungsplanung, Linienbestimmung



## Das müssen Sie wissen ...

- **Planungsrelevante Arten**
  - naturschutzfachliche Auswahl (Vogelarten, streng geschützte Arten)
  - 213 Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien)
- **Ökologische Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**
  - eher kleinräumig, „Einzelobjekte“
  - ggfs. inklusive Nahrungs- und Jagdhabitaten, Wanderkorridoren
- **Erhebliche Störung von lokalen Populationen**
  - eher großräumig, in 2 Ebenen („Gebiete“ oder „Gemeinden/Städte/Kreise“)
- **Erhaltungszustand**
  - je nach Prüfschritt (Verbot/Ausnahme) in 2 Ebenen
    1. lokale Population (ABC-Bewertung)
    2. biogeografische Region (Ampel-Bewertung)



# Broschüre „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“



## Broschüre „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

→ Download oder Bestellung im Internet:

<http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/artenschutz/geschuetzt/index.php>

→ MUNLV-homepage

↳ Naturschutz / Forsten

↳ Arten- und Biotopschutz

↳ Geschützte Arten



# Infosystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“



## Infosystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen

→ Internet:

<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/index.html>

<http://www.google.de/>

→ LANUV-homepage

↳ Infosysteme

↳ Naturschutz

↳ Artenschutz



**Vielen Dank für Ihr Interesse !**

**Noch Fragen ... ?**





## Nahrungs- und Jagdgebiete, Wanderkorridore

- **Nahrungs- und Jagdhabitats:**
  - gehören zunächst nicht zum Geltungsbereich der Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
  - sind relevant, wenn sie einen essenziellen Habitatbestandteil für die lokale Population darstellen, und ihre Funktionsstörung zu einer erheblichen Beeinträchtigung der betroffenen Population führt.  
(vgl. LANA-Hinweise 3a)  
→ weite Auslegung
- **Wanderkorridore:**
  - sind relevant, wenn sie einen essenziellen Habitatbestandteil für die lokale Population darstellen.



## Regelmäßig genutzte Lebensstätten

- **Ortstreue Arten mit regelmäßig genutzten Lebensstätten**
  - ➔ Stätten unterliegen auch dann den Artenschutzbestimmungen, wenn sie nicht ständig besetzt sind
    - z.B. Winterquartiere von Fledermäusen im Sommer (Höhlen, Stollen, Bunker, Keller, Bäume)
    - z.B. Sommerquartiere von Fledermäusen im Winter (Bäume, Gebäudequartiere)





## Regelmäßig genutzte Lebensstätten

- **Ortstreue Arten mit regelmäßig genutzten Lebensstätten**
  - ➔ Stätten unterliegen auch dann den Artenschutzbestimmungen, wenn sie nicht ständig besetzt sind
    - z.B. Bruthabitate standorttreuer Vogelarten im Winter (Spechthöhlen, Horstbäume, traditionelle Brutreviere)
    - z.B. Rastgebiete von Zugvögeln im Sommer





## Wechselnde Lebensstätten

- Arten mit ständig wechselnden Lebensstätten
  - ➔ Zerstörung der Stätten außerhalb der Nutzungszeiten kein Verstoß gegen Artenschutzbestimmungen
  - ➔ Bedingung: Nachweis geeigneter Ausweichmöglichkeiten  
z.B. Entfernen von Nestern der Feldlerche außerhalb der Brutsaison bei geeigneten Ausweichlebensräumen im Umfeld



J. Dethlefs